

**ORNITHOLOGISCHE GESELLSCHAFT IN BAYERN e. V. (gegründet 1897)**

Münchhausenstraße 21, Zoologische Staatssammlung (ZSM), 81247 München

Monatsversammlung am 11.04.2014in der Zoologischen Staatssammlung München
Leitung: Manfred Siering

Besucherzahl: 33

Zu Beginn avifaunistische Besonderheiten.

Vorstellung und ehrende Würdigung von **Professor Hauska**. Der erfolgreiche Verlauf der DO-G-Tagung im Oktober 2013 in Regensburg war zu großen Teilen sein Verdienst. Als kleinen Dank überreichte ihm die Ornithologische Gesellschaft zwei von Franz Murr stammende Greifvogel-Zeichnungen aus dem Jahre 1946.

Martin Lauterbach (Hohenlinden):
Vogelschutz im Wald – Natura 2000 in Vogelschutzgebieten.
Vortrag mit PP

Das Programm **Natura 2000** soll in Deutschland ein Verbundnetz von Lebensräumen schaffen. In Zusammenarbeit der Bayerischen Landesanstalt für Wald- und Forstwirtschaft (LWF), dem Zentrum Wald Forst Holz (Weihenstephan), und der Bayerischen Forstverwaltung geht es darum, wissenschaftliche Erkenntnisse zum Vogelschutz in der Praxis anzuwenden. Das Vogelschutzgesetz von 1984 betrifft ganz wesentlich Wald-Lebensräume, weil Wälder in Mitteleuropa die vogelreichsten Ökosysteme sind.

Entscheidend sind nicht nur die Baumarten, sondern überwiegend die Waldstrukturen, d.h. Entwicklungsphasen und Bestandsalter. Die vielfältigste Vogelfauna bietet die Zerfallsphase des Waldes mit Auflichtungen und Totholz.

Von der LWF werden die SPA in Bayern untersucht und beurteilt sowie Kartieranleitungen und Vorschläge zum Management erarbeitet.

Vogelarten, die zur Waldbeurteilung dienen können:

Ziegenmelker: Der starke Rückgang dieser Art, z.B. im Nürnberger Reichswald, ist bedingt durch Abnahme der extremen Magerstandorte. Gegen den starken Stickstoffeintrag aus der Luft gibt es kaum Maßnahmen.

Halsbandschnäpper: Auf Teilflächen geschlossener Waldbestände profitiert diese Art, von viel Totholz und Höhlen, also auch künstlichen Nistkästen.

Mittelspecht: Dieser Stammkletterer braucht grobborkige Altbäume, also nicht nur Eichen.

Auerhuhn: Das Schutzziel wird im Gebirge rascher erreicht, als in der Ebene. Die notwendigen Freiflächen kommen im Nadelwald des Gebirges leichter zustande.

76 Brutvogelarten Deutschlands können als Waldvögel im engeren Sinne bezeichnet werden, weil sie die zentralen Bereiche ausgedehnter Wälder besiedeln können, weil Wälder für sie wenigstens als Teillebensraum unentbehrlich sind, weil der größte Teil der Gesamtpopulation der Art in Wäldern lebt (siehe: Richarz u.a.).

Man muss sich dessen bewusst sein: in Deutschland gibt es keinen unberührten Urwald mehr, sondern überall ist Kulturland.

Gestaltung im Sinne des Vogelschutzes:

Natürliche Lebensräume sichern und erhalten,
Standortheimische Wälder,
Großflächige Waldbestände und Trittsteinbiotope,
Sonderlebensräume und Ausweichhabitate,
Waldränder,
Lichte Waldstrukturen.

Schutzmaßnahmen, die in Betracht kommen:

Pflege des Jungbestandes und Durchforstungen nicht zur Brutzeit,
Holzernte an den Charakter des Waldes anpassen (nicht mehr als 30% des Bestandes verändern),
Bestände in langfristigen Verfahren verjüngen,
Totholz und Höhlenbäume stehen lassen und erhalten,
dürre Stämme nicht entfernen,
Durchforstungs-Restholz und Wurzelteller auf der Fläche belassen,
Spechtbäume markieren und erhalten, weil sie viele Jahre lang benutzt und entwickelt werden.

Bei diesem Vortrag wurde deutlich, wie konträr und komplex Vogelschutz- und Management-Maßnahmen im Wald wirksam werden können, vor allem dann, wenn nicht langfristig und vorausschauend genug geplant wird.

Helmut Rennau

Lit.:

Richarz, K. u.a.: Taschenbuch für Vogelschutz. Wiebelsheim: Aula. 2001

Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft, LWF (Hrsg.): Vogelschutz im Wald. Merkblatt 21. 2013.